

Vorlage, DS-Nr. 2023/0855

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	15.11.2023			

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 11. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Sieglar und Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Müllekoen (PV-Freiflächenanlagen zur Versorgung der Kläranlage - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes S 214) hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar und Eschmar im Bereich nördlich der Kläranlage Müllekoen zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Planung erhält die Bezeichnung 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Troisdorf-Sieglar und Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Müllekoen und wird mit Priorität 1 eingestuft.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorzulegen sowie die Abfrage der Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gem. § 34 LPIG NRW durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Bemerkung: Der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR hat sich im Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans dazu bereiterklärt, die Kosten des Planverfahrens zu tragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der seit dem 24.12.2016 rechtswirksame Flächennutzungsplan soll im Rahmen des Parallelverfahrens zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans S 214 (PV-Freiflächenanlagen zur Versorgung der Kläranlage) zum 11. mal geändert werden.

Anlass der Planung ist der Antrag des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR (ABT) im Bereich nördlich angrenzend an die Kläranlage Müllekoven [Gemarkung Sieglar, Flur 36, Flurstück 48 (Feld 2) und Flur 23, Flurstück 461 (Feld 1)] auf einer Fläche von rd. 4,4 ha eine PV-Freiflächenanlage zu errichten. Die landwirtschaftliche Nutzung soll weiter möglich sein.

(Nähere Ausführung zum Anlass und Hintergründe der Planung s. **DS-Nr.2023/0852**)

Die ca. 4,4 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet sowie in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserversorgungswerks Zündorf. Der Flächennutzungsplan stellt heute landwirtschaftliche Fläche dar. Wie die Fläche im Rahmen der 11.Änderung zukünftig dargestellt werden soll, befindet sich noch in Klärung mit der Bezirksregierung.

Zudem liegt das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB. Auch wenn die PV-Anlage der Versorgung der im Außenbereich privilegierten Kläranlage dient und damit ggf. mit unter diese Privilegierung fallen würde und dann auch ohne Bauleitplanung genehmigungsfähig wäre, soll hier aufgrund der aktuell im Umbruch befindlichen Rechtslage zu PV-Freiflächenanlagen der sichere Weg der Bauleitplanung gewählt werden. Demnach ist ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung im Regelverfahren aufzustellen und parallel der Flächennutzungsplan zu ändern (vgl. DS-Nr. 2023/0852). Der Klimacheck entfällt daher.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter